

Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge.

Verantwortlicher Redakteur
Fritz K. Schmidt
Druck u. Verlag: Kurt Brandt
Bismarckstraße 12, A. S. B.
H. v. W. v. W. v. W. v. W.
Kannegießerstraße 12, A. S. B.
Zweigdruck: A. S. B.

Abzugspreis: Durch unsere Seiten frei im Hause monatlich 4.00 Mk. Bei der Geschäftsstelle abgebitt monatlich 4.50 Mk. Bei den Postträgern frei im Hause monatlich 4.00 Mk. Durch den Postträger frei im Hause monatlich 4.50 Mk. monatlich 4.50 Mk. Erhebt sich in den Reichstagsgebäuden mit Ausnahme von Geschäfts- und Posttagen.
Anzeigenpreis: Die Abzugspreisliste des Tages oder deren Raum für Anzeigen aus Aue und dem Bezirk Schwarzenberg 20 Pf., auswärtige Anzeigen 30 Pf., Reichstagsgebäude für Aue und dem Bezirk Schwarzenberg 30 Pf., sonst 40 Pf. Bei größeren Anzeigen entsprechender Rabatt. Anzeigenannahme bis 12 Uhr nachmittags. Für jeden im Voraus bezahlten nicht gezahlt werden, wenn die Aufgabe der Anzeige durch den Preisnehmer erfolgt oder das Manuskript nicht rechtzeitig bei uns.

Das Wichtigste vom Tage.

Die gesamte Reichsschuld wird mit Ende November 900 Milliarden Mark erreicht haben.

Der französische Botschafter in Berlin hat im Antwärtigen Amt sich der Vorstellung des englischen Botschafters angeschlossen nach einer Diskussion über die an Kaiser Wilhelm nach Holland gesandten preussischen Staatsgeiseln.

Die Arbeiterschaft der Metallindustrie in Niederschlesien in Stärke von 40 000 Arbeitern ist in den Ausstand wegen Lohnunterschieden getreten.

Der serbische Minister Korosec hat den Vertrag von Rapallo unter Protest unterzeichnet, weil ein großer Teil jugoslawischer Gebiete gegen den Willen der Bevölkerung unter fremde Herrschaft kommt.

Die Regierungsbildung in Sachsen.

Die demokratische Fraktion des neuen Landtages hielt am Dienstag im Ständehaus ihre erste Beratung ab, die sich mit der Frage der Regierungsneubildung beschäftigte. Die Verhandlungen waren vertraulich. Wie wir erfahren, wurde u. a. auch der Verlust des Kreisauschusses der Deutschen Demokratischen Partei im Wahlkreis Chemnitz-Plauen erörtert. Eine Entscheidung wird aber erst bei dem demokratischen Landesausschuß am Sonntag getroffen.

Die Haltung der Deutschen Volkspartei.

Am Mittwoch trat im Ständehaus in Dresden die neu gewählte Fraktion der Deutschen Volkspartei im Landtage zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, um die durch die Neuwahlen geschaffene politische Lage zu beraten. Die Aussprache ergab in allen wesentlichen Punkten völlige Übereinstimmung der Anschaunngen. Anfolge der Unklarheit der Lage konnten endgültige Beschlüsse nicht gefaßt werden. Die Landesfraktion der Deutschen Volkspartei hat sich in ihrer gestrigen Sitzung konstituiert und zu Vorsitzenden die Abgeordneten Dr. Blücher, Dr. Metzhammer und Dr. Hübmann, zu Schriftführern Fr. Dr. Hartwig und Schulzmann, zum Kassierer Abgeordneten Meinel-Sonneberg und zum Geschäftsführer Abgeordneten Wunder gewählt.

Die deutschnationale Landtagsfraktion.

Die Sächsischen Landtage hielt am Dienstag ihre erste Sitzung ab und wählte zum 1. Vorsitzenden den bisherigen Fraktionsvorsitzenden Kommerzienrat Hofmann, Meißner, zum Stellvertreter Justizrat Deutler, Chemnitz, zum Geschäftsführer Oberpostsekretär Börner, Leipzig, und zum Kassierer Kaufmann Jäger, Dresden. Entscheidende Beschlüsse zur Regierungsbildung wurden in der Sitzung, an der auch Vertreter des Landesauschusses und die sächsischen deutschnationalen Reichstagsabgeordneten teilnahmen, noch nicht gefaßt.

Die sozialistische Fraktion.

Hält am Dienstag eine vorläufige und unverbindliche Besprechung ab, in der zum Ausdruck kam, daß die Sozialdemokraten eine Regierungszusammenarbeit mit der Deutschen Volkspartei nicht grundsätzlich ablehnen, jedoch gab die unerwartete Mäßigung des Mindestprogramms der U. S. W. Anlaß zu der Erwägung, ob nicht doch ein rein sozialistisches Ministerium möglich sei, gegebenenfalls unter Erweiterung nach rechts durch Eingangsnahme der Demokraten. Die Führer der Sozialistischen Partei Sachsens reifen am heutigen Donnerstag nach Berlin, um mit dem Vorstand ihrer Partei wegen der Regierungsbildung in Sachsen zu beraten.

Die Annäherungsverhältnisse zwischen S. P. D. und U. S. W.

Die mehrheitssozialistische Dresdener Volkszeitung beschäftigt sich in längerer Ausführungen mit dem vom Landesvorstand der U. S. W. aufgestellten Richtlinien und dem Mindestprogramm für den Fall einer Beteiligung an der Regierungsbildung. Das Blatt der Mehrheitssozialisten vermißt darin eine klare Stellungnahme der U. S. W. zur Frage Demokratie und Arbeiterrepublik, sowie zur Frage der Mitbestimmung der Demokraten, ohne die nach Lage der Dinge eine Regierung der Linken schwerlich zustande kommen dürfte. Das Mindestprogramm des unabhängigen Landesvorstandes dürfte nach Ansicht der Dresdener Volkszeitung kaum ein Hindernis für ein Zusammengehen der sozialistischen Parteien bilden. Einige Forderungen seien bereits verwirklicht, oder in der Betrachtung begriffen, andere unangefochten Gegenstand stehiger Bestrebungen der seitherigen Regierung gewesen. Ueber andere Forderungen würde sich reden lassen. Jedenfalls würde das Mindestprogramm der U. S. W. eine Grundlage für Verhandlungen zwischen den beiden sozialistischen Parteien bilden können.

Die Stellung der Kommunisten.

Am führenden Organ der sächsischen Kommunistischen

Bartel, dem Kämpfer, veröffentlicht der bekannte kommunistischer Brandier die Bedingungen, unter denen die Kommunisten einer rein sozialistischen Regierung ihre Unterstützung zuteil werden lassen würden. Diese Bedingungen lauten folgendermaßen:

1. Schärfster Kampf gegen das kapitalistische Unternehmertum.
 2. Entwaffnung der Orgesch und aller Selbstschutzorganisationen des Bürgertums.
 3. Schaffung erster Selbstschutzorganisationen des Proletariats.
 4. Enteignung aller stillgelegten und eingeschränkten Betriebe mit Hilfe der Betriebsräte.
 5. Ernste Maßnahmen gegen Lebensmittel- und Wohnungsnot.
 6. Beschäftigung der Arbeitslosen in den stillgelegten und eingeschränkten Betrieben.
- Grundzüge dieser Bedingungen hervor, daß die sächsischen Kommunisten geneigt sind, gegen das Liktat von Moskau sich aufzulehnen, das ja bekanntlich die Unterstützung jedweder Regierung verbietet. Außerdem ist, ganz abgesehen von der absoluten Undurchführbarkeit der Bedingungen unter 4 und 5 auch der dritte Punkt einfach unannehmbar, weil seine Erfüllung im Widerspruch zu den uns auferlegten Friedensbedingungen stehen würde.

Unterredung Escherichs mit sächsischen Ministern.

Eine Konferenz Escherichs und Gud und Kühn.

Fürst Dr. Escherich, der Begründer und Leiter der Orgesch, war am gestrigen Mittwoch in Dresden. Er hatte eine Konferenz mit dem Ministerpräsidenten Gud und dem Minister des Innern Kühn, worüber die regierungsfeindliche mehrheitssozialistische Dresdener Volkszeitung einen längeren Bericht bringt. Wir entnehmen diesem Bericht, daß Escherich den Ministern erklärte, es liege keinerlei Grund vor, seine Organisation zu verbieten, da sie lediglich die Bekämpfung von Putzsch, einerseits, ob sie von rechts oder links kämen, bezwecke. Die Behauptung, daß er und seine Organisation mit dem Major Bischoff, Hauptmann Jast, Oberst Bauer usw. Verbindungen unterhalte, sei unwahr. Gerade das Gegenteil sei richtig, er werde von diesen Leuten auf das erbitterteste bekämpft weil er ihnen jede Möglichkeit genommen habe, ihre Pläne zu verwirklichen. Die Orgesch verwerfe jeden monarchistischen Putz, auch in Bayern. Ihr sei es zu verdanken, daß ein Rechtsputz überhaupt nicht mehr möglich sein werde. Nach dem Abkommen von Spa sei die ganze Organisation auf eine friedliche Basis umgestellt worden. Die bayerische Einwohnern sei von der Organisation herausgetan, damit man nicht gegen den Friedensvertrag verstoße. Die Orgesch sei eine unbewaffnete Organisation, die alle verfassungstreuen Elemente zusammenfasse. Jeden Anschlag auf Verfassung und Regierung abzuwehren, sei Zweck der Orgesch.

Demgegenüber behauptete Minister Kühn, daß die Orgesch in Sachsen ein anderes Gesicht habe, und daß sie, wenn die Darstellung Escherichs zuträfe, sich hier nur seines Namens bediene. Er wies besonders darauf hin, daß die ganze Organisationsarbeit geheimgehalten werde. Besonders provokiere sie die Gegenseite. Auch der innere Zusammenhang der Orgesch mit den Kommunisten sei in Sachsen nachgewiesen. Die Fäden der Orgesch liefen im Dresdner Bürgerat zusammen. Unterirdischen Organisationen werde die Regierung nötigenfalls mit Gewalt entgegenzutreten. Ministerpräsident Gud war der Ansicht, daß die Orgesch gegen Art. 177 des Friedensvertrages verstoße, wenigstens so, wie sie in Sachsen organisiert sei. Demgegenüber betonte Fürst Escherich nochmals ausdrücklich, daß er es sehr begrüßen würde, wenn man in Sachsen die Arbeit der Orgesch in aller Öffentlichkeit betreiben könnte. Dann würde jeder erkennen, daß sie nur ehrliche, offene Ziele zum Schutze der Regierung und Verfassung bezwecke. Gegen diejenigen, die gegen Verfassung und Gesetz verstoßen, möge die Regierung mit allen Nachsmitteln vorgehen. Er gebe die ausdrückliche ehrenwörtliche Erklärung ab, daß die Orgesch niemals gegen die Regierung und nie etwas gegen die Verfassung unternehmen würde. Mitglieder und Führer würden durch Ehrenwort verpflichtet, nie vom Boden des Rechts abzugehen. Nachher sprach Fürst Escherich vor einem Kreise geladener Gäste nochmals über seine Ziele, wobei er noch mit allem Ernst hervorhob, daß die Organisation lediglich den Schutz der Regierung und der Verfassung bezwecke. Jede gewaltsame Umwälzung werde von ihr auf das äußerste bekämpft und, soweit sie von rechts komme, sei sie durchaus unmöglich. Ferner betonte er, daß es nur der Orgesch zu verdanken sei, wenn heute ganz Sächsischland unbedingt treu zum Reiche stände, und Abtrennungsbestrebungen nicht die leiseste Grundlage mehr in Bayern oder in Sächsischland fänden. Hinter dem Grafen Bothmer ständen nur einige wenige, das ganze Volk aber stände hinter der Orgesch und damit zum Reiche und zur Verfassung.

Die deutsche Kolonialnote an den Völkerbund.

Deutschland behält auf seinem Mittelmeerterritorium.

Die der Genfer Völkerbundskonferenz von der Deutschen Regierung überreichte Denkschrift über die Frage der Erstellung der Kolonialmandate besteht aus drei Punkten. In dem ersten wird grundsätzl festgestellt, daß in Artikel 22 der Völkerbundsatzung, der das künftige Schicksal der ehemals deutschen Schutzgebiete bestimmt, in feierlicher Form erklärt wird, daß das Wohlgehen und die Entwicklung der die Kolonien bewohnenden Völker eine heilige Aufgabe der Zivilisation, und daß der beste Weg zur Verwirklichung dieses Grundgedankes die Uebertragung der Vormundschaft über diese Völker an fortgeschrittene Nationen sei, welche die Vormundschaft als Mandatare des Bundes und in seinem Namen zu führen hätten. Damit habe der Völkerbund selbst die Fürsorge und die Verantwortung für die bisherigen deutschen Schutzgebiete übernommen. Wenn die Verwaltung der Kolonien nicht vom Völkerbund selbst, sondern von einzelnen bestimmten Staaten geführt werden sollte, so sei es seine Sache, diese Staaten zu bestimmen. Die bestimmenden Staaten sind Mandatare des Bundes, in dessen Auftrag und Namen sie ihre Aufgabe erfüllen. Mandatare des Bundes können aber nur dann ernannt werden, wenn ihnen eine entsprechende Stellung in der Verwaltung der Kolonien zukommt.

Der Völkerbund und die deutsche Kolonialnote.

Aus der Satzung geht nirgends hervor, daß der Bund die Benennung der Mandatare einer anderen Stelle überlassen könnte. Für die Mandatare sind gewisse gleichlautende Verpflichtungen vorgesehen. In jedem Falle hat nämlich der Mandatar jährlich einen Bericht über das ihm anvertraute Gebiet dem Völkerbund vorzulegen. Außerdem muß der Umfang der behördlichen Machtbefugnisse, die dem einzelnen zuteilen, besonders geregelt werden. Die Feststellung der Mandatsbedingungen, heißt es weiter, sei ausdrücklich einem Uebereinkommen zwischen dem Bundesrat vorbehalten, das nur ein Beschluß der Versammlung sein könne. Nur für den Fall, daß ein solcher Beschluß nicht gefaßt worden ist, werde dem Völkerbundsrat die Aufgabe übertragen. Die Bundesversammlung habe deshalb auf diesem Gebiete zurzeit noch freie Hand.

In Punkt 2 der Denkschrift wird gesagt, die deutsche Regierung habe aus der im Amtsblatt des Völkerbundes vom September 1920 veröffentlichten Niederschrift über die Verhandlungen der 8. Tagung des Völkerbundes zu ihrer Ueberraschung erfahren, daß der Rat einen Bericht über die sich aus dem Artikel 22 der Satzung für den Völkerbund ergebenden Verpflichtungen angenommen hat, in dem eine

Völlig widersprechende Auslegung dieser Bestimmungen.

vertreten wird. Der Bericht versucht nachzuweisen, daß die Bestimmung der Mandatarrechte und die Abgrenzung der Mandatsgebiete ausschließlich Sache der alliierten und assoziierten Hauptmächte sei; er beschränkt sich darauf, für den Völkerbund, d. h. für den Völkerbundsrat, die rein formale Funktion der Registrierung der Mandarterteilung an den einen oder den anderen Staat in Anspruch zu nehmen. Dabei stützt er sich hauptsächlich auf die Artikel 118 und 119 des Friedensvertrages von Versailles, in denen Deutschland zugunsten der Hauptmächte auf alle seine Rechte und Ansprüche bezüglich seiner überseeischen Besitzungen verzichtet und sich außerdem verpflichtet, die von den Hauptmächten, gegebenenfalls im Einverständnis mit dritten Mächten, zu treffenden Maßnahmen zur Regelung der sich aus dem Verzicht ergebenden Folgen anzuerkennen und gutzuheißen. Indessen vermögen die Bestimmungen des Friedensvertrages eine von der oben dargestellten deutschen Auffassung abweichende Auslegung des Artikels 22 der Satzung nicht zu rechtfertigen. Nach dem ganzen Zusammenhang kann der Sinn dieser Bestimmungen nur der sein, daß die alliierten und assoziierten Hauptmächte die Schutzgebiete

Bis zur Ernennung der Mandatare als Treuhänder.

besitzen sollen. Eine derartige vorläufige Regelung war notwendig, weil die Schutzgebiete sonst vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Friedensvertrages an bis zum Zeitpunkt der Ernennung der Mandatare harrungslos gewesen wären. (Diese Auffassung wird sodann im einzelnen noch ausführlich belegt.)

Punkt 3 der Denkschrift zieht aus dem Vorstehenden folgende Schlussfolgerungen: Im ganzen betrachtet, läuft die vom Völkerbundrat in Aussicht genommene Regelung auf eine nahezu völlige Ausschaltung der Bundesversammlung, auf eine rein formale Mitwirkung des Rates und somit auf eine Entkraftung der Völkerbundkontrollfunktion hinaus. Damit würde das Mandatsystem zum bloßen Schein. In Wirklichkeit würde eine Annexion der ehemaligen deutschen Schutzgebiete gemäß einer von den Hauptmächten vorgenommenen Verteilung vorliegen. Die deutsche Regierung müßte eine derartige Lösung der Kolonialfrage als eine

Verletzung des Friedensvertrages von Versailles.

ansehen, der die Völkerbundsatzung als einen integrierenden Bestandteil enthält. Sie hat nicht nur das formale Recht, sondern auch ein sehr wesentliches prakti-

m!
ren!!
Mk.
Mk. an
Mk. an
Mk. an
au- und
erschürzen,
anner- und
Verkauf.
gegenüber
elbe Firma
Zwickau.
uufe!
astliegen und
Zahrmacht,
ant, für ziele
arz)
p. 15 Mt. an,
peltes
um
St. 7.50 Mt.
St. 20 Mt.
St. 7.50 Mt.
dem Herbe
Schmitt u.
und feineren
an der viesen
ur 22 Mt.
wieder 20 l
Wierane.
nte
hle
Reparaturen
einmal zum
rtt
e Apparate,
15 verschied.
ndes
Merk.
ft.
ben, Wachs,
aden.
i. Bertr.
Schirme,
at-Bant.
rkt
Jahren
Thorn
-Stoffen,
kleidern,
schürzen
täten feil
Fabrik
Thorn).
kt dal
inlage
eben.
resden
rentopf mit
id.
kauf
e.
ger Straße
e, saubere
if allerhand
t.
St. 1.30h